

## Behörde / Az. / Datum

## Abwägungsergebnis

<p>1. <b>Agentur für Arbeit, Emden</b> *</p> <p>2. <b>GLL – AfL Aurich</b> *</p> <p>3. <b>Katasteramt Wittmund</b> *</p> <p>4. <b>Deutsche Telekom AG</b> <b>20.05.2014</b>  Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu den o. g. Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der TK-Linien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.</p> <p>Das neue Baugebiet kann an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Gebiets die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebietes bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur, Niederlassung Nord, 26789 Leer, Jahnstraße 5, Tel. (0491) 88-74 32, so früh wie möglich, mindestens 10 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem.</p> <p>Wir bitten, unsere verspätete abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p>
<p>5. <b>Deutsche Flugsicherung GmbH</b> <b>201401430 07.05.2014</b>  Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Bei der Beurteilung des Vorhabens bezüglich der Betroffenheit von Anlagen der DFS wurden die oben angegebenen Koordinaten berücksichtigt. Die Koordinaten wurden von uns aus den vorgelegten Unterlagen ermittelt.</p> <p>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p> <p>Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>	<p>zur Kenntnis genommen und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>

**Behörde / Az. / Datum****Abwägungsergebnis**

<p><b>6. EWE AG, Norden</b> <b>08.05.2014</b> Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.04.2014.</p> <p>Beachten Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Anregungen zum oben genannten Projekt:</p> <p>Die Erschließung des betreffenden Gebietes mit den Energiearten Strom, Erdgas und Telekommunikation muss noch erfolgen. Die Versorgungsstrassen unter Einbeziehung der DIN Norm 1998 – Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen – sind in der Ausbauplanung zu berücksichtigen und mit uns abzustimmen. Entsprechende Planunterlagen sind zu erstellen.</p> <p>Im Geltungsbereich sowie in den Randbereichen des Geltungsbereiches verlaufen die nachfolgend aufgeführten Versorgungsleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strom</li> <li>- Erdgas</li> </ul> <p>Einer Überbauung dieser Versorgungsleitungen kann nicht zugestimmt werden. Absperrarmaturen und Schaltschränke müssen jederzeit zugänglich sein.</p> <p>Generell verweisen wir auf die Erkundigungspflicht der Ausbauunternehmer. Der Unternehmer genügt dieser Prüfungspflicht nicht, wenn er sich bei dem Grundstückseigentümer bzw. bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigt. Vielmehr hat er sich bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind.</p> <p>Für die Koordinierung notwendiger Arbeiten im Zuge des Projekts bitten wir um eine rechtzeitige Terminabstimmung für eine gemeinsame Trassenbegehung.</p> <p>Für Rückfragen erreichen Sie unseren Mitarbeiter Herrn Holger Witthaus unter der Tel. Nr. 04931 – 9833249.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
<p><b>7. PLEdoc GmbH, Essen</b> <b>186217 05.05.2014</b></p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul>	<p>zur Kenntnis genommen</p>

**Behörde / Az. / Datum****Abwägungsergebnis**

<p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>	
<p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>8. <b>Gemeinde Blomberg</b> *</p>	
<p>9. <b>Handwerkskammer Aurich</b> *</p>	
<p>10. <b>IHK Emden</b> <b>07.05.2014</b> Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>11. <b>Kabel Deutschland, Leer</b> *</p>	
<p>12. <b>LBEG, Hannover</b> <b>L 3.3-L68503-03-2014-0227-Nk 20.05.2014</b> Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>13. <b>Landkreis Wittmund</b> <b>60/61 20 3 08.05.2014</b> Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurden die unten bezeichneten Ämter meines Hauses um die Äußerung von Anregungen gebeten: Abt. 10.2 Finanzen Abt. 10.4 Schulen Amt 32 Ordnungsamt Amt 50 Sozial- und Jugendamt Amt 53 Gesundheitsamt Abt. 61 Raumordnung, Bauleitplanung, Wasserwirtschaft Abt. 63 Bauordnungswesen Abt. 68 Umwelt Zweckverband Veterinäramt Jade Weser</p>	
<p>Daraufhin nehme ich wie folgt Stellung:</p>	
<p><u>1. Abt. 61 – Raumordnung, Bauleitplanung</u> Keine Anregungen.</p>	zur Kenntnis genommen

## Behörde / Az. / Datum

## Abwägungsergebnis

<p><u>2. Abt. 61 - Wasserwirtschaft</u>  <u>Oberflächenentwässerung</u>  Für das Baugebiet Nr. 6 wurde bereits am 02.09.1996 (Az.: 65/66-B-H-13) von der Unteren Wasserbehörde die notwendige Genehmigung für Grabenverrohrungen und eine Einleitungserlaubnis erteilt. Die Erlaubnis trägt die Nr. 77/96-91/40. Bei diesen Entscheidungen wurden die seinerzeit bereits als „Bauerwartungsland“ mit dargestellten Flächen berücksichtigt und somit bereits rechtskräftig beschieden. Diese Flächen beinhalten voll umfassend den Planbereich des hier zu betrachtenden B-Planes Nr. 7.</p> <p>Von daher bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken gegen die Erweiterung. Es sind keine zusätzlichen wasserrechtlichen Genehmigungen erforderlich. Die Sielacht Dornum hat den Planungen (mit der Gesamtfläche einschließlich B-Plan Nr. 7) seinerzeit ebenfalls bereits mit der Aussage „... ist das Schleitief in der Lage, diese zusätzliche Wassermenge aufzunehmen, da es sich hier um den Oberlauf mit geringem Einzugsgebiet handelt“ (siehe v. g. Genehmigung, Erläuterungsbericht im Entwurf unter Pkt. 1.3.4 Oberflächenentwässerung) zugestimmt.</p> <p>Es wird jedoch ausdrücklich darum gebeten, dass eine Ausfertigung der für die Erschließung notwendigen Ausführungspläne zur Unteren Wasserbehörde gegeben wird.</p> <p><u>3. Abt. 63 – Bauordnungswesen</u>  Keine Anregungen.</p> <p><u>4. Abt. 68 – Umwelt</u>  Gegen den vorgelegten Entwurf bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahme wird jedoch vorgeschlagen, die Fläche nicht der natürlichen Sukzession zu überlassen, sondern vollflächige zu bepflanzen. Hierdurch kann noch eine höhere Aufwertung erreicht werden. Kompensationsguthaben kann entstehen und für andere Baumaßnahmen genutzt werden. Bei der vorgesehenen Lösung ist zu erwarten, dass die mit einem Pflanzstreifen umgebende Fläche schnell für die Ablagerung von Gartenabfällen durch die angrenzenden Bebauung genutzt wird. Durch Nährstoffanreicherungen werden hier dann nur noch stickstoffliebende Pflanzen wie Brennnessel und Gartenflüchtlinge wachsen. Die natürliche Sukzession hat dann kaum eine Chance.</p> <p>Die Planungsunterlagen sollten entsprechend überarbeitet werden.</p> <p><b>Allgemeiner Schlusssatz</b>  Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten.  Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i. S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NKomVG) erfolgt nicht.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p>
---	---

## Behörde / Az. / Datum

## Abwägungsergebnis

14. <b>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b> *	
15. <b>Meliorationsverband Wittmund-Friesland</b> 165/2014 09.05.2014 In der obigen Angelegenheit hat der Meliorationsverband Wittmund-Friesland keine Bedenken. Zu unserer Entlastung erhalten Sie die an uns übersandten Unterlagen zurück.	zur Kenntnis genommen
16. <b>NLStBV – GB Aurich</b> 2111-2141/21101-15. Änd. 29.04.2014 Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV – GB Aurich keine Bedenken.	zur Kenntnis genommen
Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	wird berücksichtigt
17. <b>NLStBV – GB Luftverkehr</b> *	
18. <b>NLWKN Aurich</b> A3-21101-205 FNP 15 Ä 06.05.2014 Gegen die Planungen (Austausch von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und einer Wohnbaufläche) bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.	zur Kenntnis genommen
<u>Stellungnahme als TÖB:</u> Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	zur Kenntnis genommen
19. <b>OOWV Brake</b> T Ib – 177/14/Di/will 06.05.2014 Wir haben von der Änderung des Flächennutzungsplanes Kenntnis genommen.	
Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	zur Kenntnis genommen und wird berücksichtigt
Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt der Prüfung der detaillierten Bebauungspläne vorbehalten.	
20. <b>Ostfriesische Landschaft, Aurich</b> 06.05.2014 Gegen die 15. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.	--
Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.	zur Kenntnis genommen und wird berücksichtigt
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	zur Kenntnis genommen
21. <b>Samtgemeinde Esens</b> *	

## Behörde / Az. / Datum

## Abwägungsergebnis

<p><b>22. Sielacht Dornum &amp; Esens</b> <b>Edz./Wa. 29.04.2014</b>          Gemäß den vorgelegten Planunterlagen ist am östlichen Rand der Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ein Gewässer II. Ordnung der Sielacht Dornum betroffen. um hier eine dauerhafte und hindernisfreie Gewässerunterhaltung gewährleisten zu können, ist für entsprechende Maßnahmen in dem Plangebiet ein Mindestabstand von 10 m ab Böschungsoberkante unbedingt freizuhalten.</p> <p>Da diese genannte Planänderung in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Neuschoo zu sehen ist, sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für die vorgesehene gesamte Versiegelung ein Oberflächenentwässerungsplan erforderlich wird. Darin sind geeignete Regenrückhaltemaßnahmen vorzusehen. Die Sielacht Dornum bittet um rechtzeitige Beteiligung zur Aufstellung und Abstimmung des Oberflächenentwässerungsplanes. Erst dann kann eine endgültige Zustimmung zur Flächennutzungsplanänderung erfolgen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p>
<p><b>23. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden</b> *</p>	
<p><b>24. Stadt Aurich</b> *</p>	
<p><b>25. TenneT TSO GmbH, Lehrte</b> <b>05.05.2014</b>          Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.          Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p>
<p><b>26. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn</b> *</p>	
<p><b>27. Gemeinde Dornum</b> *</p>	
<p><b>28. Gemeinde Großheide</b> <b>61 26 20/04 06.05.2014</b>          Seitens der Gemeinde Großheide werden zum Umfang und zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorgebracht.</p> <p>Zur Planung selbst werden keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>--</p>

Von den mit \* gekennzeichneten beteiligten Behörden wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Der Samtgemeinde Holtriem ist bei der Prüfung der von diesen Behörden berührten Belange nichts aufgefallen, was auf eine Beeinträchtigung dieser Belange hindeutet.